



Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 16/2008-1

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	03.03.2008				
Gemeinderat	Ja	10.03.2008				

Neubestellung des Gutachterausschusses

I. Beschlussantrag

Nachstehende Personen werden in ihrer aufgeführten Funktion als Gutachter bestellt:

Name	Beruf	Funktion
Joggerst, Reiner	Architekt	Vorsitzender
Woitun, Rainer	Architekt	Stellvertretender Vorsitzender und Gutachter
Jans, Thomas	Architekt	Gutachter
Nestle, Rüdiger	Volkswirt	Gutachter
Singer, Simone	Architektin	Gutachter
Zoller, Roland	Architekt	Gutachter

Als Vertreter des Finanzamts:

Hutzel, Hermann	Leiter der Bewertungsstelle	Gutachter
Ganser, Ute	Sachbearbeiterin Einheitsbewertung	stellv. Gutachter

II. Begründung

Der Gutachterausschuss ist nach dem Baugesetzbuch gekennzeichnet durch Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit. Er ist eine Behörde besonderer Art, d. h. weder ein beschließender noch beratender Ausschuss des Gemeinderates. Er wird in einem rechtlich geregelten Verfahren hoheitlich tätig und nimmt hoheitliche Aufgaben wahr. Lediglich die Bestellung und Abberufung der Gutachter ist den Gemeinden übertragen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses am 28. Februar 2008 abgelaufen. Es ist deshalb erforderlich, den Gutachterausschuss neu zu bestellen. Die Amtszeit der Gutachter beträgt nach der Gutachterausschussverordnung 4 Jahre und beginnt ab der Bestellung der Gutachter durch die Stadt. Der abweichende Bestellungszeitraum zwischen Gemeinderat und Gutachterausschuss ist gewollt und unschädlich, da die Mitgliedschaft im Gutachterausschuss unabhängig von der Mitgliedschaft im Gemeinderat ist.

Die Gutachter sind ehrenamtlich tätig und erhalten nach § 14 Gutachterausschussverordnung eine Entschädigung je begonnene Stunde i. H. v. 40 % des im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes für die Bewertung von Immobilien vorgesehenen Sachverständigenhonorars von derzeit 75 €/Stunde, also 30 € je angefangene Stunde ihrer Tätigkeit im Gutachterausschuss.

Der Vorsitzende ist Kraft Amtes zugleich Gutachter. Dies gilt jedoch nicht für seinen Stellvertreter. Es empfiehlt sich deshalb, den stellvertretenden vorsitzenden zugleich als Gutachter zu bestellen, damit er in beiden Eigenschaften herangezogen werden kann. Kraft Gesetzes ist ein Bediensteter des für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzamts sowie ein Stellvertreter zu bestellen; die Stadt hat hierbei kein Wahlrecht.

Die mit der letzten Bestellung des Gutachterausschusses vom Gemeinderat gebilligte Reduzierung der Mitglieder des Ausschusses von 12 auf 6 Gutachter sowie seine Besetzung mit fach- und sachkundigen Architekten und eines Vertreters des Haus- und Grundstückseigentümergebietes hat sich bestens bewährt. Dasselbe gilt für die Einberufung der Gutachter durch den Vorsitzenden des Ausschusses zu den einzelnen Sitzungen im „roulierenden System“.

Herr Siegfried Erl möchte aufgrund seines Alters definitiv nicht mehr für eine Tätigkeit im Gutachterausschuss zur Verfügung stehen. Der Gutachterausschuss nimmt dies zur Kenntnis, bedauert jedoch, dass die Fach- und Sachkenntnis von Herrn Erl, die er in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Bauingenieur beim Bauamt der Stadt erworben hat sowie sein enormes Wissen über den Bestand und Zustand der Gebäude, dadurch verloren geht. Diese Fachkenntnisse waren für den Gutachterausschuss eine wertvolle Hilfe.

In Herrn Dipl.-Ing. (FH) Roland Zoller wurde jedoch ein qualifizierter Nachfolger gefunden, der anstelle von Herrn Erl in den Gutachterausschuss berufen werden soll.

Die aufgeführten Gutachter sind mit einer erneuten Bestellung in ihren bisherigen Positionen einverstanden, Herr Zoller mit seiner erstmaligen Bestellung als Gutachter.

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses, Herr Joggerst, wird bei der Vorberatung im Hauptausschuss anwesend sein.

i. V. Rainer Woitun
stellv. Vorsitzender